

frommend bezeichnet. In dieser Richtung behalte ich mir vor, einen Antrag einzubringen, in dem ich mich, wenn auch aus anderen Motiven, doch im Antrage dem Separatvotum des Herrn Kammerherrn von Zehmen anschliesse.

Neben diesem formellen Zweifel gehen mir aber auch noch materielle Bedenken der wichtigsten Art bei.

Zunächst vermisse ich im Entwurfe ein streng durchgeführtes Princip bezüglich der Stellung der Kirche zum Staate. Zwar ist im §. 3 die Selbstständigkeit der Kirche ausdrücklich anerkannt, ja die Motive sagen sogar, es habe dieses Anerkenntnisses mit Rücksicht auf §. 57 der Verfassungsurkunde gar nicht erst bedurft. Dessenungeachtet haben die weiteren Bestimmungen des Entwurfes dieses Anerkenntnis wieder so durchlöchert, daß schließlich wenig davon übrig geblieben ist und namentlich will es mir scheinen, daß aus dem Entwurfe das Kirchenregiment zuletzt doch als ein von der Staatsbehörde ungetrenntes und absolutes hervorgegangen ist.

Unsere geehrte Deputation hat nun zwar in richtiger Erkenntnis der Nothwendigkeit der selbstständigen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten das Ober-Consistorium auf Kosten des Cultusministeriums mit erweiterten Rechten ausgestattet. So sehr ich auch damit einverstanden bin, so bekenne ich doch, daß eine so völlig unverantwortliche Stellung des Oberconsistoriums der Kirchengemeinde gegenüber mich sehr bedenklich macht. Denn wie schon von dem geehrten Vorredner Herrn Superintendenten Dr. Lehler ausgesprochen worden ist, ein solches Oberconsistorium würde sich nicht im lebendigen Verkehre mit der Kirche befinden und es würde daraus mit der Zeit ein Hierarchismus sich entwickeln, den wir im Augenblicke noch gar nicht zu bemessen im Stande sind. Ueberhaupt, meine Herren, will es mir scheinen, als wenn die ganze neue Behörden-Organisation gar zu sehr nach bürokratischem Zuschnitte ausgefallen sei. Zwar scheint sie auf der breiten Basis der Kirchengemeinde zu beruhen, aber dieser künstliche und nur zu weitläufige Behördenaufbau benimmt dieser Basis wieder völlig ihren Werth und schließlich wird den Kirchenvorständen wenig mehr übrig bleiben, als die Ausübung der Kirchenpolizei.

Ebenso macht mich die Zusammenstellung und die Befugnisausstattung der Synode bedenklich. Es ist selbstverständlich, daß in der Synode das geistliche Element niemals vermist werden kann und darf, aber es darf darin auch nicht überwiegen sein. Das ist aber der Fall. Wenn auch gesagt werden will, die Zahl der weltlichen und geistlichen Mitglieder sei die gleiche, so wird es doch den geistlichen Mitgliedern sehr schwer werden, einige weltliche Stimmen zu sich herüberzuziehen, um so mit der Zeit die Synode selbst zu beherrschen und endlich gar vielleicht die Geistlichen aus Dienern der Kirche in die Herren der Kirche umzuwandeln. Die Befugnisse der Synode anlangend, so würde deren Betheiligung an den kirchlichen Angelegenheiten, stände ihr nicht das Recht des Antrags und der Beschwerde zu, ganz in die Hand des Kirchenregiments gegeben sein.

Ferner noch vermisse ich in dem Entwurfe irgend welche Bestimmungen über die Stellung der Schule zur Kirche und der Kirche zur Schule. Diese halte ich für durchaus unerläßlich.

Endlich aber, meine Herren, erachte ich mich noch dringend verpflichtet, zu erwähnen, daß mich die Aufnahme der §§. 1 und 2 in die Kirchenverfassung überrascht, ich möchte fast sagen, mein Gefühl schmerzlich berührt hat. Verstehen Sie mich nicht falsch. Nach meiner Auffassung handelt es sich darum, durch die Kirchenverfassung eine äußere Form zu finden, nach welcher die Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet. In eine solche gehören meiner tiefsten Ueberzeugung nach die fundamentalen Glaubenssätze, welche das innerste und eigenste Wesen unserer Kirche ausmachen, nicht! Ja! Ich halte es für unendlich bedenklich, dieselben der Gefahr einer Discussion in einer politischen Versammlung auszusetzen und selbst die, zwar nicht von mir gefürchtete, aber immerhin gegebene Möglichkeit, daß sie irgend wie mit ungartiger Hand berührt werden könnten, muß im Voraus abgeschnitten werden.

Alle diese Bedenken, meine hochgeehrten Herren, haben mich schon um ihrer willen zu dem von Zehmenschen Separatvotum gedrängt, wenn auch, ich wiederhole es, aus anderen Motiven, als den Herrn Separatvotanten, ja, ich bin in dieser Ansicht noch durch die Schlussworte des Herrn Ministers selbst bestärkt worden. Der Herr Minister sagte uns, man möge in dieser Angelegenheit vorsichtig zu Werke gehen und diese Vorsicht ist es namentlich, die ich mir zur Richtschnur in dieser überaus wichtigen Frage genommen habe.

Dieser Separatantrag hat aber auch noch aus anderen Gründen für mich einen besonderen Werth. Auch anderwärts, meine Herren, machen sich gerade in der Jetztzeit Bestrebungen und Versuche wegen Aufstellung von Kirchenordnungen geltend; ich erwähne hier nur Baden. Und ich sollte meinen, daß wir die dort zu machenden Erfahrungen noch recht gut abwarten und seiner Zeit für uns benutzen könnten, und dies um so mehr, als die Zeit, die zur Prüfung des ganzen Entwurfes gestattet war, mir als zu knapp abgemessen erscheint. Bin ich recht unterrichtet, so war der Entwurf vor dem Zusammenritte der Zwischendeputation nur den höchsten Behörden bekannt. Ich habe nicht gehört, daß

irgend ein dazu berufenes Organ im Lande zu einer Begutachtung veranlaßt worden wäre. Weder die Superintendenten des Landes, noch die theologische Facultät der Landesuniversität, noch die Consistorialbehörden der Kreisdirectionen haben irgend wie Gelegenheit gefunden, über diesen Entwurf sich gutachtlich auszusprechen. Ich sollte meinen, daß dies um so wünschenswerther gewesen sei, als wir ja auch auf anderen Gebieten der Gesetzgebung erfahren haben, welchen wohlthätigen Einfluß die allgemein freigegebene Kritik so weittragender Gesetze ausübt. Ich erinnere nur an das Civilgesetzbuch, an die Gewerbegesetzgebung. Beide waren vollständig ausgearbeitet und beide wurden in Folge der darüber ausgesprochenen Kritiken von der hohen Staatsregierung wieder zurückgezogen. Ich glaube, wir haben dies nicht zu bedauern gehabt, sondern wir haben im Gegentheil der hohen Staatsregierung nur von Herzen Dank zu sagen, daß sie sich zu dieser Rücknahme rechtzeitig entschlossen hat. Betrachten auch wir daher die bisherige und noch bevorstehende Prüfung des Entwurfes nur als eine Nothwendigkeit, als die erste Lesung, und wir werden wohl, sehr wohl daran thun. Wenn ich recht zwischen den Zeilen beider Berichte der I. und II. Kammer gelesen habe, so scheinen die Deputationen selbst dasselbe empfunden zu haben, wenigstens will mir es so vorkommen, als ob die Empfehlung zur Annahme des Entwurfes nicht so recht aus dem vollen und freudigen Bewußtsein hervorgegangen sei, daß man mit demselben das Rechte getroffen habe. Dessenungeachtet, meine Herren, schließe ich mit dem wiederholten Ausdrucke des Dankes gegen die hohe Staatsregierung, daß sie die Lösung dieses hochwichtigen Werkes mit der Vorlage dieses Entwurfes vorbereitet und angebahnt hat, und ebenso gegen die geehrte Deputation wegen der mühevollen und ausgezeichneten Berichtserstattung. Möge dieselbe darin, daß ich mich dem Separatvotum zuwende, nicht eine Verkennung ihres hohen Verdienstes um dieses Werk erblicken; denn, meine Herren, ich spreche aus voller Ueberzeugung aus, es ist weit schwerer, ein Werk, mit dessen Grundsätzen man sich nicht ganz einverstehen kann, zu amendiren, als dasselbe von Haus aus neu zu bearbeiten.

Der vorhin bereits angedeutete Antrag, den ich mir einzubringen erlaube, ist folgender: Unter Punct a. des von Zehmenschen Separatvotums folgenden Zusatz anzufügen:

Zu dem Ende Hochdieselbe ersuchen: Sie wolle noch auf diesem Landtage den Ständen einen Gesetzentwurf über Zusammensetzung, Wahl und Einberufung einer Vorsynode zur Berathung einer evangelisch-lutherischen Kirchenordnung vorlegen, und das Ergebnis dieser Berathung der nächsten Ständerversammlung zur Zustimmung zugehen lassen."

Meine hochgeehrten Herren, der Antrag unterscheidet sich von dem des Herrn von Zehmen nur dadurch, daß, wenn dieser das gesammte Material lediglich der hohen Staatsregierung zur Erwägung zurück geben will, ich dagegen beabsichtige, daß dieses Material auch noch von den Vertretern der Kirche selbst miterwogen werde. Ich bitte Sie, meine Herren, entziehen Sie diesem Antrage Ihre Erwägung nicht; den Herrn Präsidenten aber ersuche ich, denselben zur Unterstützung zu bringen.

Schulnachricht.

Die Feier des königl. Geburtstages (am 12. Decbr.) wurde in dem Gymnasium zu St. Nicolai, wozu der Rector Prof. Nobbe durch ein Programm mit einer lateinischen Festrede eingeladen hatte, mit Gesang und Recitation mehrerer zu einem großen Theil eigener lateinischer und deutscher Gedichte durch Schüler aller Classen, so wie durch einen von dem Adjunct Dr. Hultgren gehaltenen Vortrag über den großen Sänger Dante begangen, welcher um so größeres Interesse bei allen Anwesenden erregte, je eingehender er das gelehrte Studium, welches der hohe Geburtstäger dem Dichter gewidmet, nach allen wissenschaftlichen Seiten hin beleuchtete und auch das poetische Verdienst des Philoletthes anschaulich darstellte. Dann vertheilte der Rector an die Schüler Freistellen, Stipendien, Bücherprämien und eine Anzahl von dem Buchhändler Herrn Brandstetter für diesen Zweck geschenkte Bücher. Den Schluß machte das Sachsenlied.

Als eine Merkwürdigkeit Celpzigs

dürfte gewiß die „Pappelallee“ auf der äußeren Dreesdner Straße zu bezeichnen sein, denn zwei unregelmäßigere, lückenhaftere und verkümmertere Baumreihen sind wohl kaum wo anders zu finden! Die wenigen größeren, theilweise durch den Zahn der Zeit ausgehöhlten, altersschwachen Pappeln stehen, selbst im Sommer, wie traurige Mahner alles Vergänglichem und Hinfälligen auf dieser Erde, neben den jüngeren, lückenhaft angepflanzten Genossen da, die trotz aller Mühe des Straßenbeamten nicht zum Gedeihen zu bringen sind und fast alljährig durch neue dünne Bäumchen ersetzt werden müssen. — Es ist wirklich räthselhaft, wie unsere städtische Behörde, die so viel ästhetischen Sinn für Verschönerung und

landschaft
der sch
dulden
diese

Herrma

Eugen
Friedr
Johan
Mar
Helen

Mar
Ein

Heinr
Fried

Ein
Helen
Laur
Cath
Sam
Ein

Hein

Fra
Her
Car
Ein

Ma
Ca
Frie
He
Fr
C
M
Fr